

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 20.02.2012

D u r c h s c h r i f t

Straßenreinigung - Laubentfernung;

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2011, OBR/0552/2011

Sehr geehrter Herr Herlein,

der Ortsbeirat hat in seiner 7. Sitzung am 23.11.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. In welchem Rhythmus wird an öffentlichen Straßen und Plätzen im Herbst das Herbstlaub entfernt?
2. Wer ist für die Reinigung der nachstehenden Bereiche verantwortlich?
 - Kleinlindener Straßen mit Bäumen: Friedhofsweg, Hügelstraße, Hermann-Löns-Straße, Katzenbach/Weigelstraße, Waldweide etc.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Kleinlinden -

im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- OBR Kleinlinden

15. Februar 2012

7. Sitzung Ortsbeirat Kleinlinden am 23.11.2011
TOP 12 - Straßenreinigung - Laubentfernung - OBR/0522/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Antrag wird mitgeteilt, dass für die Straßenreinigung in Kleinlinden die Eigentümer (sowie: Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbau-berechtigte und Nießbraucher) verantwortlich sind. In Kleinlinden sind dies in aller Regel die Kleinlindener Bürger. Dort, wo die Stadt Gießen als Grundstückseigentümer anliegt (Spielplätze, öffentliche Gebäude, Friedhof o. ä.) ist die Stadt Gießen verantwortlich. An diesen Stellen teilen sich das Stadtreinigungs- und Fuhramt (Abteilung Straßenreinigung) sowie das Gartenamt (Abteilungen Grünanlagen und Friedhöfe) die Reinigung.

In der Laubzeit werden in der Regel gereinigt:

Spielplätze: Sandflächen wöchentlich, Rest des Spielplatzes: einmalige Grundreinigung.

Bürgersteige: vor Spielplätzen und städt. Grundstücken 4-wöchentlich.

Friedhöfe: nach Bedarf.

Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf (ermittelt durch Kontrollfahrt und Bürgerinfo) Sondereinsätze. Es sei noch angemerkt, dass die Laubbeseitigung unabhängig vom Eigentum des Baumes ist. Entscheidend ist, wer reinigungspflichtig für die Straße bzw. den Gehweg ist, auf der/dem das Laub liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin